

Die Gemeinde und der Zivilschutz

Autor(en): **Leimbacher, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1958-1959)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gemeinde und der Zivilschutz

Von Major P. Leimbacher

Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Der Gemeinde stehen auf dem Gebiete des Zivilschutzes äusserst wichtige Aufgaben zu. Sie ist das unterste Glied des Zivilschutzes und hat als solches den Aufbau auf der untersten Stufe zu vollziehen. Die Gemeinde erhält die Aufgabe, den Schutz der Menschen und Güter auf ihrem Gebiet zu organisieren und zu leiten.

Wir müssen jedoch zwei verschiedene Kategorien von Gemeinden unterscheiden. Jene Gemeinden, die gemäß dem Gesetze verpflichtet sind, eine Organisation zum Schutz und zur Betreuung der Zivilbevölkerung aufzubauen und jene Gemeinden, die einen Schutz eventuell in kleinerem Umfang freiwillig aufbauen. Es wird gewisse Gebiete des Schutzes und der Betreuung geben, die für alle Gemeinden in Frage kommen. Ich denke da an die Feuerwehr. Da nach der heute noch geltenden Wehrpflicht in den Gemeinden 80 bis 90 und mehr Prozent der Feuerwehrleute im Kriegsfall zur Armee einrücken, sind alle Gemeinden an der Bildung einer Kriegsfeuerwehr interessiert. Sodann werden die Vorkehrungen gegen atomische, bakteriologische und chemische Kriegseinwirkungen nicht nur die zivilschutzpflichtigen Gemein-

den, sondern überhaupt alle Gemeinwesen unseres Landes tangieren. Radioaktive Zerfallprodukte, die von entfernten Atombombenangriffen aus dem Ausland in unser Land getragen werden, werden kaum vor den nicht zivilschutzpflichtigen Gemeinden haltmachen. Der Krieg der Zukunft wird deshalb eine umfassende Schutz- und Betreuungsorganisation verlangen, die in ihrer vollen Stärke in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden, in kleinerer Form jedoch auch auf freiwilliger Basis, nicht zivilschutzpflichtigen Gemeinden aufgebaut werden muß. Wie weit man in letzteren gehen will, ist eine reine Ermessensfrage der betreffenden Gemeinden. Für die zivilschutzpflichtigen Gemeinden dagegen weisen die bestehenden Vorschriften den Weg des Aufbaues einer Schutz- und Betreuungsorganisation zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall.

Eine solche Schutzorganisation umfaßt in der Regel folgende Dienstzweige:

- Alarm, Beobachtung und Verbindung,
- Hauswehren (Selbstschutz),
- Kriegsfeuerwehr,
- Sanität,

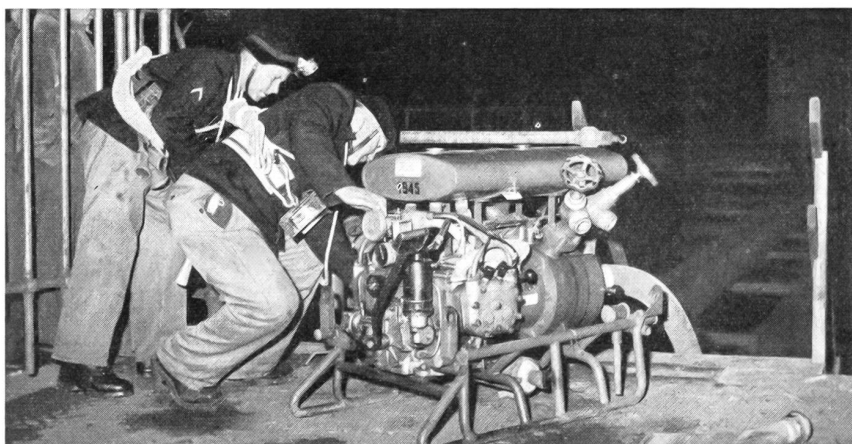


Die Ausbildung in der Brandbekämpfung an der Quelle steht im Mittelpunkt der Instruktion der Hauswehren.

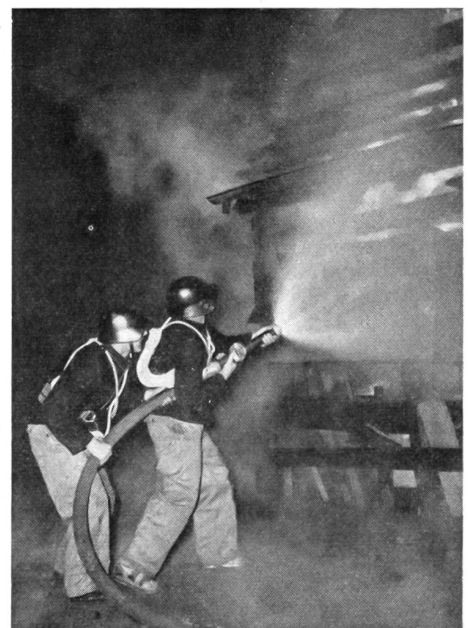
- Technischer Dienst (Wasser, Gas, Elektrizität und Kanalisation),
- Obdachlosenhilfe,
- Verpflegung,
- Transport.

Die Aufstellung der Zivilschutzorganisation ist jedoch nicht die einzige Aufgabe der Gemeinde. Sie hat folgende weitere, zum Teil äusserst wichtige Aufgaben:

- Alarmierung,
- Sicherung von Ruhe und Ordnung,
- die Beschaffung von notwendigen Schutzräumen,



Die Kriegsfeuerwehren sind die Hilfsmittel des Ortschafts, die in der zweiten Stufe des Zivilschutzes nach dem Selbstschutz zum Einsatz kommen und dort helfen, wo die Hauswehren mit ihren Mitteln nicht mehr auskommen.



Ein Löschtrupp der Kriegsfeuerwehren einer Ortschaft im Einsatz.

Luftschutz-Merkblatt

Die Gefährdung durch Brand- und Sprengbomben, chemische Kampfstoffe sowie durch Atomwaffen verlangt das richtige Verhalten des einzelnen und eine Organisation der Abwehr im Hause

- der Brandschutz (Entrümpelung, Löscheräte, Wasserreserven usw.),
- Vorkehrungen gegen atomische, bakteriologische und chemische Kriegseinswirkungen,
- Hilfe für Verletzte, Gebrechliche und Kranke,
- Sorge für Obdachlose und Hilflose,
- die Aufrechterhaltung von lebenswichtigen Betrieben,
- eventuell Verlegung von Bevölkerungsteilen in weniger gefährdete benachbarte Gebiete,
- Verdunkelung und Tarnung,
- ja in gewissen Gemeinden wird zusätzlich der Schutz gegen Überflutung (Wasseralarm) kommen.

Alle diese einer Gemeinde zugewiesenen Maßnahmen müssen rechtzeitig in Friedenszeiten vorbereitet und eingeübt werden. Wichtig ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren und die Schutzmöglichkeiten. Der hinterste Bewohner sollte wissen, wie er sich im Kriegs- oder Katastrophenfall zu verhalten hat. Diese Aufklärung, die im Gefahrenmoment durch das in allen Häusern angeschlagene Luftschutzmerkblatt ergänzt wird, ist die Grundlage für die Bildung des Zivilschutzes in einer Gemeinde. Die Aufklärung soll die Werbung der notwendigen Kräfte erleichtern. Weitere Aufgaben sind die Ausbildung der Zivilschutzkräfte und die Bereitstellung des notwendigen Materials. Es nützt nichts, nur die sich zur Verfügung stellenden Leute auszubilden, sie müssen auch über das notwendige Material verfügen können. Vor allem ist die Bereitstellung von genügend Sanitätsmaterial, wie Verbandsmaterial, Medikamente und vor allem Betäubungsmittel, Operationsmöglichkeiten, eventuellen Notspitälern, sodann von Brandbekämpfungsmitteln, wobei das Löschwasser als «Munition» der Kriegsfeuerwehr eine große Rolle spielt, Transportmittel und Notverpflegungsrationen, eventuell Notküchen, Ausrüstungslager für die Ausgebombten usw. äußerst wichtig sind. Nichts darf hier der Improvisation überlassen werden.

Die Leitung der Zivilschutzmaßnahmen muß in einer Hand zentralisiert werden. Die Vorschriften verlangen die Ernennung eines Ortschefs, Dieser soll wenn möglich Mitglied der Gemeindeverwaltung sein, damit er dank seiner Kenntnisse die Führung der Organisation übernehmen und die ihm gestellten Aufgaben überblicken kann. Dem Ortschef sind alle Zivilschutzorganisationen der betreffenden Gemeinde unterstellt. Im Falle eines Einsatzes können ihm nebst dem weitere Kräfte, wie Luftschutztruppe, Ortswehr, Baudetachement usw., zur Verfügung gestellt werden.

Seine Aufgabe ist, die ihm unterstellten und zur Verfügung stehenden Kräfte im Sinne seiner Aufgabe zum Schutz und der Betreuung der Bevölkerung einzusetzen und sie im Einsatz zu führen. Dem Ortschef wird eine derart wichtige Funktion übertragen, daß er sie nur bewältigen kann, wenn er Führeigenschaften, Organisationstalent und unbedingte Kenntnisse der Gemeindeverwaltung und der Struktur seiner Gemeinde besitzt. Er muß in jeder Beziehung mit den Belangen der Gemeinde vertraut sein. Nur dann kann er seine Aufgabe lösen. Er wird in einem Zivilschutzplan, zusammen mit der Behörde seiner Gemeinde, die Basis für die Aufstellung der Zivil-

Vorbereitung im Frieden

(auf behördliche Weisung hin)

1. Bereithalten:

Allgemeine Ausrüstung:

Wasserbehälter (Zuber, Fässer, Badewannen) für alle Stockwerke und den Keller (Menge mindestens ein Liter pro Quadratmeter Bodenfläche).

Eimerspritze (mindestens eine pro Haus) mit je zwei Eimern oder Kesseln.

Sandbehälter (Kisten, Kessel, Eimer oder Säcke) für alle Stockwerke und den Keller (Menge zirka fünf Kilo für je 20 Quadratmeter Bodenfläche).

Schaufeln, Axt oder Kreuzpickel, Brecheisen, Feuerhaken, Hausapotheke, Alarminstrument.

Persönliche Ausrüstung:

Geeignete Bekleidung (derbe, hohe Schuhe, Handschuhe, Überkleider, Skihosen, Trainings-Anzüge), Schutzhelm, Gasmasken, Schutzbrille, Taschenlampe.

2. Entrümpelung:

Brennbares Material aus den Dachräumen entfernen. Übrigbleibende Gegenstände geordnet aufstellen. Winkel und Dachschrägen freigehalten.

3. Verdunkelung:

Alle Einrichtungen jederzeit zum sofortigen Anbringen bereithalten.

4. Schutzraum:

Vorbereitung des Kellers als Schutzraum zum Schutz gegen Luftdruck, Trümmer, Splitter und Gas.

Getrennte Notausstiege einrichten, die — wenn möglich — auf verschiedene Hausseiten ins Freie führen. Mauerdurchbrüche bei Reihenhäusern vorbereiten. Material für Splitterschutz bereitstellen.

Grundrisse der Keller für den Blockwart ausfertigen, mit Angabe der Notausstiege und Mauerdurchbrüche,

Vorbereitung bei Kriegsgefahr

(auf behördliche Weisung hin)

5. Brandbekämpfung:

Sand, Wasser und Schaufeln auf allen Stockwerken sowie im Keller bereitstellen; übriges Material (Eimerspritze, Werkzeuge) im Schutzraum lagern.

6. Ausräumen:

Leicht brennbares Material aus allen Stockwerken entfernen. Dachräume möglichst ganz entleeren.

7. Verdunkelung:

Vorrichtungen anbringen.

8. Schutzraum:

Splitterschutz erstellen (Sandsäcke oder Kisten 60 bis 90 Zentimeter oder Erdanschüttung von wenigstens zwei Metern).

Türen und Fenster verstärken.

Notausstiege fertig erstellen.

Ausrüstung:

Stühle, Bänke, Tische, Lagerstätten (Pritschen), Wolldecken, Kissen, Lebensmittel, Trink- und Löschwasser, Notabort.

Notbeleuchtung (elektrische Handlampen), Notapotheke.

Werkzeuge (Axt, Pickel, Säge, Brecheisen, Schaufel, Hammer).

Nägel, Packpapier, Klebmittel, Seife, Dachpappe, Reservekleider, Spielsachen für Kinder usw.

9. Lebensmittel:

In Blech- oder Kartonbüchsen, Cellophanumhüllungen oder wenigstens in gut verschlossenen Papiersäcken verpacken.

Wenn dies nicht möglich ist, in gas-sicheren Räumen lagern.

10. Notgepäck:

In der Wohnung im Rucksack oder Handkoffer bereithalten:

Wolldecke, Kleider, Unterwäsche, Schuhe, Eßbesteck, Seife, Wertschriften, Bargeld, Ausweispapiere, Notproviand, Lebensmittelkarten, Zeugnisse usw.

11. Wertgegenstände:

An möglichst sicherer Stelle unterbringen.

Dieses Merkblatt ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen und sorgfältig zu behandeln.

Verhalten bei Alarm und Angriff siehe nebenstehend!

Luftschutz-Merkblatt

Maßnahmen bei Alarm und Angriff

Bei Alarm

12. Maßnahmen im Gebäude:

Alle Türen schließen (aber nicht abschließen).

Fenster öffnen und befestigen, Rollläden und Fensterläden schließen, offene Feuerstellen löschen.

Gashähnen, Ölleitungen und Haupthahn für Wasser schließen. Elektrische Apparate abstellen.

Hausinsassen und Angehörige der Hauswehr:

Den vorbereiteten Schutzraum aufsuchen.

Kranken und Gebrechlichen helfen.

13. Verhalten im Freien:

Straße verlassen. Sich in Schutzräume oder wenigstens in Keller begeben.

Während des Angriffs

14. Im Schutzraum:

Ruhig sitzen oder liegen.

Selbstbeherrschung und Besonnenheit zeigen.

Jede Panikstimmung bekämpfen. Nicht rauchen.

Keine Kerzen oder Petrollampen brennen lassen.

Elektrisches Licht zulässig.

15. Bei Überraschung im Freien:

Schutz in einem Gebäude, Graben, Durchgang oder einer Unterführung suchen.

Im Freien sich flach hinwerfen.

Mit Armen Gesicht und Nacken schützen.

Hilfsbedürftigen helfen.

Bei großer Hitzestrahlung:

Wenn möglich Kleider naßmachen oder nasse Wolldecken umhängen.

Bei Gasgefahr:

Ohne Zwang nichts anrühren, vergiftet Flächen (auffällige Benetzung, besonderer Geruch) umgehen.

Gasmaske anziehen, sonst Schutzbrille aufsetzen und nasses Tuch vor das Gesicht halten.

Kleine Kinder in nasse Tücher oder Kleider einwickeln.

Unmittelbar nach dem Angriff

16. Brandbekämpfung:

Haupthahn für Wasser öffnen.

Gebäude nach Entstehungsbränden absuchen und nach Anordnung des Gebäudewartes löschen.

Hauswehr und arbeitsfähige Leute im Schutzraum helfen mit.

Nachbar-Hauswehren und Blockwehren leisten weitere Hilfe.

17. Bei Verschüttung und bei Gefahr von Flächenbränden:

Gebäudewart befiehlt und organisiert das Verlassen des Schutzraumes.

Benützung der Notausstiege oder Mauerdurchbrüche.

Notgepäck mitnehmen.

Im übrigen bei großer Hitze und Gasgefahr nach Ziffer 15 handeln.

Spätere Maßnahmen

18. Verlassen des Schutzraumes:

Nach Anordnung des Gebäudewartes.

Anderfalls der nächsten Sammelstelle der Obdachlosenhilfe zuweisen.

19. Im Gebäude:

Normalen Stand wieder herstellen.

21. Bereitschaft:

Wenn keine Gefahr, Schutzraum lüften.

20. Obdachlose:

Womöglich in Nachbarwohnung oder Nachbarhaus unterbringen. Meldung an Blockwart.

22. Bei Verdacht auf Vergiftung von Lebensmitteln und Getränken:

Vor dem Genuß von Lebensmitteln und Getränken Weisungen der zuständigen Behörden abwarten.

Wasseralarm

23. Für Gemeinden in überflutungsgefährdeten Landesteilen wird ein besonderes Merkblatt herausgegeben.

schutzorganisation, deren Bereitstellung und Einsatz erstellen. Seine Aufgabe beginnt in Friedenszeiten mit der Organisation, Aufstellung und Ausbildung der Zivilschutzorganisation, im Katastrophen- und Kriegsfall mit dem Einsatz und der Führung der Schutz- und Betreuungsorganisationen und nach dem Angriff mit der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit für die Bevölkerung und deren Güter.

Für den Einsatz zur Hilfeleistung stehen dem Ortschef zur Verfügung:

1. die Hauswehren, die als erste Truppe den Kampf gegen den Schaden aufnimmt;
2. die örtlichen Hilfsorganisationen, die zur Unterstützung der Hauswehren in besonders gefährdeten Quartieren und Orten zum Einsatz gelangen;
3. die betrieblichen Hilfsorganisationen in den Betrieben, Verwaltungen und Spitälern.

Kann er mit diesen Kräften den Schaden nicht meistern oder nimmt das Schadenereignis derartige Formen an, daß mit den an und für sich kleinen Kräften der Gemeinde ein Kampf gegen die Elemente von Anfang an aussichtslos erscheint, so werden in den größeren Gemeinden unseres Landes als vierte Einsatztruppe dem Ortschef die militärischen Luftschutztruppen zur Verfügung gestellt. Diese Truppe, die vor allem der Menschenrettung dient, verfügt über reichliches und schweres Rettungsmaterial. Je nach Umständen werden ihm weitere Hilfstruppen, wie Ortswehr, Baudetachement usw. für die Lösung seiner Aufgabe zur Hilfeleistung abkommandiert. In kleineren und mittleren Gemeinden, die über keine militärischen Luftschutztruppen verfügen, wird vor allem die Vorbereitung der nachbarlichen Hilfeleistung von größter Wichtigkeit sein. Diese nachbarliche Hilfeleistung, die in ländlichen Gegenden von größtem Wert sein kann, sollte in verstärktem Maß ausgebaut und organisiert werden.

Je besser ein Ortschef die Möglichkeiten eines Einsatzes vorbereitet hat, sei es durch entsprechende künstliche und natürliche Wasserreserven, Pläne über Wasserbezugsorte, Berechnungen über Wasserverluste beim Transport durch Höhendifferenzen, Vorbereitung von Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen, von Obdachlosensammelstellen, -stellen oder Auffanglagern, Quartierplänen mit den Standorten der öffentlichen und privaten Luftschutzkeller usw., um so besser wird seine Abwehr gegen das Schadenereignis klappen. In Friedenszeiten muß die Abwehr vorbereitet werden. Je besser diese Vorbereitung, die in der Gemeinde als der untersten Stufe der Abwehrorganisation rechtzeitig durchgeführt werden muß, ist, um so mehr kann ich auf einen Erfolg hoffen. Wichtig wird sein, daß jedermann in der Gemeinde über die drohenden Gefahren aufgeklärt ist, daß er weiß, wie er sich zu verhalten hat und wie er helfen kann. Je mehr Leute in einer Gemeinde im Moment des Angriffes mit einer Aufgabe betraut sind, je kleiner ist die Gefahr, daß bei und nach einem Angriff eine Panik ausbricht. Die Panik jedoch wäre das fürchterlichste Ereignis, das eine Gemeinde treffen kann, denn die Panik bedeutet in der Regel den Untergang einer Gemeinde. Damit es nie soweit kommt, gibt es nur ein Mittel:

Jede Gemeinde schaffe sich eine genügende Schutz- und Betreuungsorganisation zum Schutz seiner Menschen und Güter!

Bern, den 1. November 1951

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
ABTEILUNG FÜR LUFTSCHUTZ